

## Protokoll 186. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 20. Dezember 2017, 17.00 Uhr bis 20.09 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 125 Mitglieder

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/433](#) \* Weisung vom 06.12.2017: VTE  
Geomatik und Vermessung Stadt Zürich, Grenzmutation mit  
Anpassung der Stadtkreisgrenze
3. [2017/434](#) \* Weisung vom 06.12.2017: VHB  
Immobilien Stadt Zürich, Leutschenbachstrasse 60/62, VSI  
Thurgauerstrasse 11 und Wattstrasse 6, Quartiere Seebach und  
Oerlikon, Miete und Ausbau von Ersatzstandorten für Schutz &  
Rettung und die Dienstabteilung Verkehr, Objektkredit
4. [2017/408](#) \* Postulat von Mario Mariani (CVP) und Reto Vogelbacher (CVP) STP  
E vom 22.11.2017:  
Koordination und Datenaustausch zwischen den Stadtammann-  
und Betreibungsämtern
5. [2017/435](#) \* Motion der Grüne-Fraktion vom 06.12.2017: VTE  
A/P Kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs  
\*\* Stadelhofen
6. [2017/312](#) Weisung vom 13.09.2017: FV  
Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie  
Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2018
7. [2017/324](#) Weisung vom 20.09.2017: VGU  
Stadtspital Triemli, Instandhaltung und Ausbau Kardiologie, VHB  
Objektkredit
8. [2017/335](#) Weisung vom 27.09.2017: VSS  
Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Betriebsbeiträge  
und Erbringung unentgeltlicher Leistungen, Jahre 2017–2020

- |     |                          |     |  |     |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 9.  | <a href="#">2017/390</a> |     | Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Dubravko Sinovic (SVP) vom 08.11.2017:<br>Sicherheitsprüfung im Zusammenhang mit einer einbürgerungswilligen Person, Art und Umfang der Prüfung sowie grundsätzliche Verfahren bei Signalen einer radikalislamistischen Gesinnung oder einer Terrorgefahr           | -   |
| 10. | <a href="#">2017/287</a> | A/P | Dringliche Motion von Markus Merki (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 30.08.2017:<br>Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs | VTE |
| 11. | <a href="#">2016/277</a> | A   | Postulat von Claudia Simon (FDP) und Raphaël Tschanz (FDP) vom 24.08.2016:<br>Allfällige Sanierung des Schauspielhauses, unterirdische Anbindung des Schauspielhauses an das Kunsthaus und den Kunsthaus-Neubau mit Läden und Verpflegungsmöglichkeiten  | VTE |
| 12. | <a href="#">2016/387</a> | A/P | Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.11.2016:<br>Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b   | VTE |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

## Geschäfte

### 3610. 2017/433

**Weisung vom 06.12.2017:  
Geomatik und Vermessung Stadt Zürich, Grenzmutation mit Anpassung der Stadtkreisgrenze**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 18. Dezember 2017

**3611. 2017/434**

**Weisung vom 06.12.2017:  
Immobilien Stadt Zürich, Leutschenbachstrasse 60/62, Thurgauerstrasse 11 und  
Wattstrasse 6, Quartiere Seebach und Oerlikon, Miete und Ausbau von Ersatz-  
standorten für Schutz & Rettung und die Dienstabteilung Verkehr, Objektkredit**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 18. Dezember 2017

**3612. 2017/408**

**Postulat von Mario Mariani (CVP) und Reto Vogelbacher (CVP) vom 22.11.2017:  
Koordination und Datenaustausch zwischen den Stadtammann- und Betreibungs-  
ämtern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3613. 2017/435**

**Motion der Grüne-Fraktion vom 06.12.2017:  
Kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom 13. Dezember 2017 (vergleiche Beschluss-Nr. 3579/2017)

Die Dringlicherklärung wird von 75 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**3614. 2017/312**

**Weisung vom 13.09.2017:  
Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von  
Kassenscheinen im Jahr 2018**

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahr 2018 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 800 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Walter Angst (AL)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

## Änderungsantrag

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2018 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von ~~800~~ 400 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)  
Minderheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Peter Schick (SVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Die Minderheit der RPK beantragt neu folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2018 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von ~~800~~ 560 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

## Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)  
Minderheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Peter Schick (SVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahr 2018 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 800 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2018)

**3615. 2017/324****Weisung vom 20.09.2017:****Stadtspital Triemli, Instandhaltung und Ausbau Kardiologie, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Ausführung «Instandhaltung und Ausbau der Infrastruktur der Klinik für Kardiologie» des Stadtspitals Triemli werden neue Ausgaben von Fr. 7 314 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2017) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Rolf Müller (SVP):

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Rolf Müller (SVP), Referent; Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Marcel Bührig (Grüne), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Marcel Savarioud (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Eva Hirsiger (Grüne), Guy Kraysenbühl (GLP), Joe A. Manser (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Raphael Kobler (FDP), Thomas Osbahr (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausführung «Instandhaltung und Ausbau der Infrastruktur der Klinik für Kardiologie» des Stadtspitals Triemli werden neue Ausgaben von Fr. 7 314 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2017) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2018)

**3616. 2017/335****Weisung vom 27.09.2017:****Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Betriebsbeiträge und Erbringung unentgeltlicher Leistungen, Jahre 2017–2020**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher Betriebsbeitrag an die Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch von Fr. 150 000.– bewilligt.
2. Für unentgeltlich zu erbringende Eigenleistungen sowie Einnahmeverzichte zugunsten der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher Pauschalbeitrag von Fr. 270 000.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Rosa Maino (AL)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Derek Richter (SVP) i. V. von Elisabeth Liebi (SVP)

Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher Betriebsbeitrag an die Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch von Fr. 150 000.– bewilligt.
2. Für unentgeltlich zu erbringende Eigenleistungen sowie Einnahmeverzichte zugunsten der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher Pauschalbeitrag von Fr. 270 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2018)

**3617. 2017/390**

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 08.11.2017:**

**Sicherheitsprüfung im Zusammenhang mit einer einbürgerungswilligen Person, Art und Umfang der Prüfung sowie grundsätzliche Verfahren bei Signalen einer radikal-islamistischen Gesinnung oder einer Terrorgefahr**

Die Schriftliche Anfrage wurde gemäss Beschluss des Büros vom 13. November 2017 zurückgewiesen. Samuel Balsiger (SVP) beantragt gemäss Art. 85 Abs. 4 GeschO GR die Zulassung der Schriftlichen Anfrage.

Der Rat lehnt den Antrag von Samuel Balsiger (SVP) mit 23 gegen 100 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

Die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2017/390 wird zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. Dezember 2017 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

**3618. 2017/287**

**Dringliche Motion von Markus Merki (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 30.08.2017:**

**Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bel-lerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Merki (GLP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3199/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Markus Merki (GLP) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 75 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3619. 2016/277****Postulat von Claudia Simon (FDP) und Raphaël Tschanz (FDP) vom 24.08.2016:  
Allfällige Sanierung des Schauspielhauses, unterirdische Anbindung des Schauspielhauses an das Kunsthaus und den Kunsthaus-Neubau mit Läden und Verpflegungsmöglichkeiten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Claudia Simon (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2132/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 26 gegen 96 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3620. 2016/387****Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.11.2016:  
Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hans Jörg Käppeli (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2392/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Hans Jörg Käppeli (SP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 74 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3621. 2017/460

#### **Motion der SP-, SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 20.12.2017: Ausweitung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte für dienstliche Einsätze an Werktagen auf die weissen Parkplätze, Änderung der Parkkartenverordnung**

Von der SP-, SVP-, FDP- und CVP-Fraktion ist am 20. Dezember 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert eine Vorlage zur Änderung der Parkkartenverordnung vorzulegen mit dem Ziel, eine Gewerbeparkkarte zur Verfügung zu stellen, welche an Werktagen für dienstliche Einsätze neu auch das Parkieren auf weissen Parkflächen abdeckt und welche von Gewerbetreibenden mit Sitz in der Stadt Zürich zu einem gegenüber auswärtigen Mitbewerbern tieferen Preis erworben werden kann.

Begründung:

Die Ausweitung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte auf die weissen Parkplätze hat zum Ziel, vor allem in der Innenstadt wo wenige blaue Zonen markiert sind, den Gewerbetreibenden eine Parkmöglichkeit für Transportfahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Aktuell ist dafür eine Tagesbewilligung nötig, was bei einem grösseren Auftrag mit mehreren Tausend Franken zu Buche schlagen kann.

In seiner Antwort auf das Postulat 2014/203 hat der Stadtrat ausgeführt, dass eine Erweiterung der Gültigkeit mit einer prohibitiv hohen Gebühr verbunden wäre. Diese Aussage berücksichtigt nicht, dass die Erweiterung vor allem in der Innenstadt Wirkung entfaltet, während in den Aussenquartieren ein sehr viel grösseres Angebot an blauen Parkplätzen vorhanden ist. Daher ist maximal ein moderater Preisaufschlag angezeigt.

Stadtzürcher KMU's bezahlen in der Stadt Steuern und Gebühren. Sie bilden Lehrlinge aus und sorgen für die Nahversorgung im Quartier. Sie helfen dank kurzer Wege die Ressourcen zu schonen. Diese Leistungen sollen mit einer Vergünstigung beim Bezug der Gewerbeparkkarte gefördert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3622. 2017/461

#### **Motion der SP-Fraktion vom 20.12.2017: Einführung eines Jahresabonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen**

Von der SP-Fraktion ist am 20. Dezember 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein Jahresabonnement für die Nutzung von allen gebührenpflichtigen städtischen Velostationen zu schaffen und dies in einer Verordnung zu regeln. Darüber hinaus soll der Stadtrat auch einheitliche Preise für Einzeleintritte, Mehrfacheintritte und Saisonkarten für die Nutzung einzelner gebührenpflichtiger Velostationen festlegen. Der Preis für das teuerste Jahresabonnement für die stadtweite Nutzung der gebührenpflichtigen Velostationen beträgt maximal 100 Franken.

Begründung:

Der Stadtrat will das Velofahren in der Stadt Zürich fördern. Dazu gehört auch die Schaffung von kostengünstigen und Gratis-Veloabstellplätzen an Stationen des öffentlichen Verkehrs –wie z. B. Bahnhöfen. Der Erwerb eines Eintritts oder eines Abos soll entweder einen geschützten Veloabstellplatz garantieren oder den Zugang zu verschiedenen Velostationen ermöglichen in der Stadt Zürich.

Mit dem „Haus zum Falken“ wird wie kürzlich am Hauptbahnhof eine weitere gebührenpflichtige städtische Velostation eröffnet. Es ist wichtig, dass Abonnentinnen und Abonnenten diese Dienstleistung an allen entsprechenden Stationen nutzen können und entsprechende Flexibilität entsteht. Als Beispiel zur Umsetzung kann das Sportabo dienen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3623. 2017/462****Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Kunz (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 20.12.2017:  
Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation**

Von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Kunz (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 20. Dezember 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation eine Weisung vorzulegen, die einerseits eine verbindliche rechtliche Grundlage schafft (mittels einem Eintrag in der Gemeindeordnung oder einer separaten Verordnung) und andererseits die Kredite schafft für die Planung und Umsetzung von (Quartier-) Projekten, in der Schule und in der Politik. Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche (freiwillig) teilnehmen können, kinder- und jugendgerechte Formen gefunden, Kompetenzen wie bspw. ein Antragsrecht und ein eigenes Budget gesprochen werden können.

**Begründung:**

Die Schweiz hat 1997 die UNO-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Sie ist damit fester Bestandteil der schweizerischen Rechtsordnung und verpflichtet den Bund, die Kantone und die Gemeinden, die Kinderrechte mit gesetzlichen Massnahmen zu schützen. Den Städten und Gemeinden kommt bei der Umsetzung eine grosse Verantwortung zu.

Die Stadt Zürich investiert bereits viel, um Kinder, Jugendliche und Familien zu fördern. Nicht systematisch umgesetzt ist aber bis jetzt Art. 12 der Konvention. Dieser sichert den Kindern, die fähig sind, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern. Zudem muss die Meinung der Kinder angemessen und dem Alter und der Reife entsprechend berücksichtigt werden.

Die Stadt Zürich kennt zwar Partizipationsverfahren in Planungsprojekten, wo Kinder einbezogen werden und verschiedene Schulen kennen Klassen- und Schulräte. Verbindlich und damit als Recht verankert mit Budget- und Antragskompetenzen wurde die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bis jetzt aber nicht.

Es soll zusammen mit Kindern und Jugendlichen ein entsprechendes Projekt aufgegleist werden. Die Partizipationsformen sollen möglichst variabel und kinder- und jugendgerecht ausgestaltet sein und viele Gestaltungsmöglichkeiten für alle interessierten Kinder und Jugendlichen beinhalten. Ideen sind ein Kinder- und Jugendparlament, offene Kinder- und Jugend-Gemeindeversammlungen, ein Kinder- und Jugend-Stadtrat, eine Kinder- und Jugendplanungsgruppe, Kinder- und Jugenddetektive und eine regelmässige stattfindende Sprechstunde beim Stadtrat. Ziel sollte sein, das Recht auf Mitbestimmung inklusiv den dazu gehörigen Kompetenzen wie eigenem Budget oder Antragsrecht zu verschriftlichen. Idealerweise wäre eine Bestimmung in der Gemeindeordnung (siehe Stadt Luzern), welche die konkreten Formen der Partizipation aber möglichst offen lässt. Mit der kantonalen Rechtsprechung ist die Forderung kompatibel.

Der politische Einfluss für Kinder und Jugendliche ist bis heute gering. Erfahrungen zeigen aber, dass sie sich sehr wohl für Politik, wenn sie ihre Lebenswelt betrifft, interessieren und sie ihre Anliegen formulieren können. Zudem zeigen Studien, dass je früher Kinder partizipieren können, je eher bleiben sie auch als Erwachsene engagierte StaatsbürgerInnen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3624. 2017/463****Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 20.12.2017:  
Ersatz der kostenlosen Veloabstellplätze im Umfeld der geplanten Zugänge zum Bahnhof Stadelhofen nach deren Aufhebung auf dem Stadelhofenplatz**

Von Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 20. Dezember 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit der Eröffnung der Velostation unter dem „Haus zum Falken“ am Bahnhof Stadelhofen die Veloabstellplätze, die auf dem Stadelhofenplatz reduziert werden sollen,

in gleicher Zahl im näheren Umfeld der bestehenden und geplanten Zugänge zum Bahnhof Stadelhofen neu geschaffen werden können, damit die Anzahl Gratisabstellplätze nicht verringert wird.

Begründung:

Der Bahnhof Stadelhofen wird in Zukunft einem weiteren Wachstum ausgesetzt sein. Die unterirdischen Plätze fangen das bisherige Wachstum gut auf. Die Zahl der kostenlosen Veloabstellplätze darf sich hingegen nicht verringern, damit das Wildparkieren nicht gefördert wird. Bei der Umsetzung des Postulates kann auch die Möglichkeit von kostenlosen Parkplätzen in der Velostation unter dem „Haus zum Falken“ geprüft werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen und das Postulat werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

### 3625. 2017/464

#### **Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-Fraktion und 18 Mitunterzeichnenden vom 20.12.2017:**

#### **Konsequenzen bei einer Annahme der «No-Billag-Initiative» bezüglich der Anzahl Arbeitsplätze, den Aufträgen an das regionale und städtische Gewerbe und den Kulturstandort Zürich sowie medienpolitische und demokratiepolitische Auswirkungen aus Sicht der Stadt**

Von der SP-Fraktion und 18 Mitunterzeichnenden ist am 20. Dezember 2017 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 4. März 2018 werden nicht nur die städtischen Wahlen stattfinden, sondern es kommt auch die sogenannte No-Billag-Initiative („Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren“) zur Abstimmung. Die Initiative sieht vor, dass der Bund oder durch ihn beauftragte Dritte keine Empfangsgebühren mehr erheben dürfen und stattdessen Radio- und Fernsehkonzessionen zu versteigern seien. Eine Annahme dieser Initiative durch Volk und Stände hätte die Schliessung der heutigen SRG SSR, aber auch jener lokalen Radio- und Fernsehstationen, die durch Gebührenausschüttungen mitfinanziert werden, zur Folge, da diese den vollständigen Wegfall der Radio- und Fernsehgebühren umgehend mit alternativen Finanzierungsquellen decken müssten, was aufgrund der Voraussetzungen des schweizerischen Medienmarktes ausgeschlossen sein dürfte. Die Streichung des Artikels 93, Absatz 2 würde darüber hinaus alle von der Pflicht der sachgerechten und ausgewogenen Berichterstattung über alle Landesteile hinweg entbinden. Dies gefährdet die Kohäsion des Landes und beschleunigt die durch Social Media bereits stark fortgeschrittene Flucht in die eigene Filterblase. Ein solches Szenario ist sowohl medien- und demokratiepolitisch als auch wirtschaftlich mit gravierenden Konsequenzen verbunden.

Die Stadt Zürich ist eine der Standortgemeinden der SRG-Radio und Fernsehanstalten sowie des tpc in der Deutschschweiz. Zugleich setzt sie als Kultur- und namentlich als Filmstadt in zahlreichen Belangen Akzente, die direkt interagieren mit der Möglichkeit, auf gesamtschweizerischen Medienkanälen mit einem kulturellen Auftrag, wie sie die SRG SSR verkörpern und wie sie aufgrund der Initiativbestimmungen verunmöglicht würden, Resonanz zu erzielen. Die Konsequenzen einer Annahme der sogenannten No-Billag-Initiative sind daher auch für die Stadt Zürich von grosser standortpolitischer Tragweite.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Anzahl Arbeitsplätze ein, deren Fortbestand bei einer Annahme der sogenannten No-Billag-Initiative gefährdet ist.
2. Von einer Annahme der sogenannten No-Billag-Initiative dürften auch zahlreiche Zulieferer-Betriebe der in Zürich ansässigen SRG SSR-Anstalten betroffen sein, darunter regionales und städtisches Gewerbe, das Aufträge für die genannten Anstalten ausführt. Wie schätzt der Stadtrat die Konsequenzen einer Annahme der Initiative auf diese Betriebe ein?
3. Wie schätzt der Stadtrat die Konsequenzen einer Annahme der sogenannten No-Billag-Initiative für den Kulturstandort Zürich und die hiesige Kreativwirtschaft ein?
4. Welche Konsequenzen hätte eine Annahme der sogenannten No-Billag-Initiative namentlich für das Filmschaffen in der Stadt Zürich und die entsprechenden Bemühungen der letzten Jahre und Jahrzehnte?

5. Wie schätzt der Stadtrat aus Sicht der Stadt Zürich die medienpolitischen und demokratiepolitischen Auswirkungen einer Annahme der sogenannten No-Billag-Initiative ein?
6. Der Städteverband und einzelnen Städte, darunter die Stadt Bern, haben sich gegen die sogenannte No-Billag-Initiative ausgesprochen. Wie positioniert sich der Stadtrat von Zürich zur sogenannten No-Billag-Initiative?

Mitteilung an den Stadtrat

**3626. 2017/465**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL) und 36 Mitunterzeichnenden vom 20.12.2017:**

**Wettbewerb für die Erweiterung des Hauptsitzes von Energie 360°, Hintergründe zum Entscheid für den Erweiterungsbau und für die Ausschreibung des Auftrags**

Von Andreas Kirstein (AL) und 36 Mitunterzeichnenden ist am 20. Dezember 2017 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Datum vom 1. Dezember 2017 hat die Stadt Zürich im Kantonalen Amtsblatt und auf der Plattform Simap einen Wettbewerb für die Erweiterung des Hauptsitzes von Energie 360° ausgeschrieben. Gemäss Ausschreibung plant Energie 360, auf ihrem Grundstück an der Aargauerstrasse 182 in Zürich-Altstetten einen Erweiterungsbau für zusätzliche Büronutzung zu realisieren. Am Hauptsitz sollen immer gemäss Ausschreibungstext zukünftig rund 370 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die projektierten Baumassnahmen sollen die betrieblichen Anforderungen und den Bedarf an Raum sichern wie auch langfristige Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Grundstück gewährleisten. Die geschätzten Zielerstellungskosten betragen rund 32.1 Millionen Franken (BKP 1-9, inkl. 8% MWST).

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wann und von wem ist der Entscheid getroffen worden, diesen Erweiterungsbau zu realisieren bzw. den Studienauftrag dazu auszuschreiben? Bitte um Zustellung der entsprechenden Beschlüsse.
2. Wieso wird der Auftrag ausgeschrieben? Wäre nicht eine Gesamtplanung der Raumbedürfnisse und der Standorte der Unternehmen, die zum Stadtzürcher Energieportfolio gehören, zielführender gewesen (Raumstrategie ewz, Energie 360°, allenfalls Fernwärme und weitere Unternehmen bzw. Dienstabteilungen)?
3. Auf welche Standorte verteilt sich heute Energie 360°? Bitte um Zustellung einer Liste von Standorten mit genauer Angabe der jeweiligen Arbeitsplätze.
4. Welche Überlegungen veranlassen Energie 360°, ihren Hauptsitz zu erweitern? Bitte um Zustellung der entsprechenden Entscheidungsunterlagen.
5. Am 26.10.2016 wurde das Postulat zur Erstellung eines „Berichts über die institutionelle Neuordnung der städtischen Energieproduzenten, Energieverteiler und ihrer Netzstrukturen“ überwiesen. Welche Abhängigkeit bzw. Präjudizierung wesentlicher Berichtsinhalte ergeben sich aus Sicht des Stadtrats durch die geplante Erweiterung des Hauptsitzes von Energie 360°?

Mitteilung an den Stadtrat

**3627. 2017/466**

**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 20.12.2017:**

**Instandsetzung der Schulanlage Gubel, Art der Veränderungen bezüglich versickerbare Flächen, Grünvolumen, Biodiversität und Parkplatzsituation sowie Einbezug der Schülerinnen und Schüler**

Von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 20. Dezember 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich plant eine umfassende Instandsetzung der Schulanlage Gubel.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Bezieht sich die Instandstellung auch auf die Grün- und Freiflächen rund um die Schulanlage? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie verändern sich die versickerbaren Flächen?
3. Wie verändert sich das Grünvolumen im Vergleich zwischen dem Zustand vor der Instandstellung und unmittelbar nach der Instandstellung?
4. Werden Bäume gefällt? Wenn ja, warum?
5. Falls ja, welche Baumarten werden neu gepflanzt werden? Wird dabei auch auf den ökologischen Wert dieser Bäume im Bezug auf ihre Biodiversität geachtet?
6. Wie verändert sich die Parkplatzsituation zwischen dem Zustand vor und nach der Instandstellung beim Schulhaus Gubel (gebeten wird dabei auch um den Einbezug der Parkplätze auf dem Areal Liguster, die heute vom Gubel genutzt werden)?
7. Wird die Instandstellung dazu genutzt, um eine naturnahe und biodiverse Gestaltung der Aussenräume zu realisieren? Falls nein, warum nicht? Falls ja, welche konkreten Massnahmen sind geplant?
8. Wird die Instandstellung dazu genutzt, um eine Wildbienenstation als „Wildbienenhotel“ zu schaffen, wie sie beispielsweise das Netzwerk wildbee.ch in Leutwil konzipiert hat?
9. Welche Massnahmen sind geplant, um die Schülerinnen und Schülern in die Umgestaltung der Aussenräume einzubeziehen?

Mitteilung an den Stadtrat

**3628. 2017/467**

**Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 20.12.2017:**

**Veloabstellplätze an den städtischen Bahnhöfen, Auflistung der kostenlosen und bewirtschafteten Abstellplätze und Angaben zu den jeweiligen Vermietungsregimes und Standards sowie mögliche Synergien zwischen den kostenpflichtigen Abstellorten**

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 20. Dezember 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

„Jede Velofahrt beginnt und endet auf einem Veloabstellplatz. Zweckmässige und sichere Velostellplätze in ausreichender Zahl sind für eine intensive Velonutzung unabdingbar.“ Dieser Satz stammt aus dem Masterplan Velo. Im Masterplan Velo hat die Stadt Zürich ein flächendeckendes Konzept für die Veloparkierung an zentralen Örtlichkeiten (öffentlicher Strassenraum, Sport- und Schulanlagen, Rand von Fussgängerzonen, Bahnhöfen und Tram- und Bushaltestellen) eingeplant. Dieses wird laufend umgesetzt (Massnahme IS04). Von besonderer Bedeutung sind die Veloabstellplätze an Bahnhöfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchen Bahnhöfen in der Stadt Zürich sind wie viele Veloabstellplätze vorhanden? Gebeten wird dabei auch um eine Auflistung nach Gratisabstellplätzen und solchen, die bewirtschaftet sind.
2. An welchen Bahnhöfen werden in den nächsten 5 Jahren Veloabstellplätze geplant, wieviele davon sind Gratisabstellplätze, wieviele davon sind bewirtschaftet?
3. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat bezüglich der Gratisabstellplätze und den bewirtschafteten Abstellplätzen an den städtischen Bahnhöfen?
4. Wie sieht bei den bewirtschafteten Veloabstellplätzen das jeweilige Vermietungsregime aus und wie ist der jeweilige Komfortstandard? Gibt es dazu Reglemente oder Standards?
5. Gibt es für die Nutzerinnen und Nutzer Synergien zwischen den kostenpflichtigen Abstellorten, zum Beispiel im Sinne eines Generalabos?
6. Falls diese Art der Synergie noch nicht besteht: Hat die Stadt die Absicht, ein übergreifendes „Generalabo“ zur Nutzung aller Stationen einzuführen? Wie und in welcher Form könnte dieses geschaffen werden? Welche Preisstruktur schwebt dem Stadtrat vor und ist er gewillt, dieses möglichst preiswert anzubieten?

Mitteilung an den Stadtrat

**K e n n t n i s n a h m e n**

- 3629. 2017/329**  
**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 20.09.2017:**  
**Fahrverbot am Kloster-Fahr-Weg zwischen Wipkingerplatz und Wasserwerkstrasse, bisherige Massnahmen zur Verhinderung der Velofahrten sowie Möglichkeiten zur Durchsetzung des Fahrverbots**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1018 vom 6. Dezember 2017).

- 3630. 2017/362**  
**Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 04.10.2017:**  
**Entsorgung von Sperrgutabfall und Hausrat bei den öffentlichen Wertstoff-Sammelstellen, Umfang der Kontrollen bei den Sammelstellen und Anzahl der geahndeten Verstösse sowie konkrete Massnahmen und möglicher Handlungsbedarf zur Eindämmung der illegalen Entsorgung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1020 vom 6. Dezember 2017).

Nächste Sitzung: 10. Januar 2018, 17 Uhr.